

Recht und Pflicht der Frauen, gegen die Prostitution zu kämpfen : (aus einer Rede)

Autor(en): **ch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der
„Union für Frauenbestrebungen“
(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

Bund schweizerischer Frauenvereine

XIII. Generalversammlung

Samstag den 5. und Sonntag den 6. Oktober 1912

in
Luzern.

Tagesordnung:

Samstag den 5. Oktober

nachmittags 3 Uhr
(im Grossratssaal)

Versammlung

1. Namensaufruf der Delegierten.
2. Jahresbericht der Präsidentin.
3. Rechnungsbericht der Quästorin.
4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen.
5. Festsetzung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
6. Änderungen in den Statuten und der Geschäftsordnung (Antrag des Vorstandes).
7. Antrag des Vorstandes auf Beteiligung an der Landesausstellung.
8. Antrag der Union für Frauenbestrebungen auf Erhebung einer Enquete über die sozialen Verhältnisse der Arbeiterinnen.
9. Kommissionsberichte.
10. Unvorhergesehenes.

Abends 8¹/₄ Uhr

(in der Aula der Kantonschule)

Versammlung

1. „Was der Bund schweiz. Frauenvereine anstrebt.“ Frau E. Rudolph.
2. „Die Aufgabe der Frau im Heimatschutz.“ Prof. E. Bovet, Zürich.

Sonntag den 6. Oktober

vormittags ¹/₂ 11 Uhr
(im Grossratssaal)

Versammlung

Die Wirtshausreform:

1. „Warum sie nötig ist.“ Ref. Hr. Pfr. Keller (Flawil).
2. „Wie sie sich gestalten soll.“ Ref. Hr. Dr. Hercod (Lausanne).

Diskussion.

Mittags 1 Uhr

(Lokal noch unbestimmt)

Gemeinschaftliches Mittagessen

zu Fr. 2.50.

Alle Versammlungen sind öffentlich.

Recht und Pflicht der Frauen, gegen die Prostitution zu kämpfen.

(Aus einer Rede.)

In einem Vortrag über dieses Thema sprach der Redner zuerst darüber, dass der Kampf gegen die Prostitution ein Teil sei des Kampfes um die Achtung der Frau und um die Rechte der Frau. Darum sei es notwendig für die Frauen, denen etwas an der Ehre des Frauengeschlechtes liegt, nicht an diesem Laster vorbeizugehen, sondern dagegen aufzutreten im Namen der Frauenehre, am allermeisten da, wo die Prostitution staatlich und von den Behörden sanktioniert ist. Dann wandte sich der Redner direkt an die Frauen mit folgenden Worten:

„Sie sind berufen, hier den Kampf aufzunehmen. Denn wenn der Kauf und Verkauf der weiblichen Ehre öffentlich geschehen darf mit Genehmigung der Behörden, ist das eine Schmach für die ganze Frauenwelt. Sie dürfen da nicht schweigen; es wäre Ihnen eine grosse Schande. Wenn an eine anständige Frau unanständige Zumutungen gestellt werden, wehrt sie sich dagegen. Es ist eine Zumutung an die ganze Frauenwelt, dass ein Teil Ihrer Geschlechtsgenossinnen, gar

noch unter dem Schutze des Gesetzes, mit der weiblichen Ehre handeln und ihren Leib zum Vergnügen eines Teils der Männerwelt öffentlich feilbieten darf. Können Sie das dulden? Vereinigen müssen Sie sich und mit lauter Stimme eintreten für Ihre Rechte, für Ihr ganzes Geschlecht. Sie dürfen das nicht auf sich sitzen lassen, dass man Ihr Geschlecht dermassen in den Schmutz zieht. Sie dürfen auch nicht die masslose Ungerechtigkeit zugeben, dass einige Frauen Sklavinnen derer werden, die ihre Lüste nicht beherrschen können, sondern Sie müssen dagegen auftreten. Glauben Sie, das werde nicht Eindruck machen? Zweifeln Sie daran? Und als geschlossene Einheit müssen Sie hinter Ihren Führern und Führerinnen stehen und ihnen den Rücken stärken, dass sie nimmer ruhen und nicht müde werden, bis Ihnen in dem Masse, als es Ihren Gaben und Kräften entspricht, das Recht gegeben ist, mitzuwirken bei der Gesetzgebung in sittlichen Dingen und bei der Durchführung dieser Gesetze.

Damit greifen Sie direkt in den Kampf ein. Aber auch indirekt können Sie es tun. Und darin sehe ich eine Ihrer schönsten und edelsten Aufgaben. Die Frauen können helfen, dass Menschenwürde in der Welt zu Recht und Geltung komme; sie können aber auch bewirken, dass der Keim des Niedrigen und Gemeinen, der im Menschen liegt, sich entfalte und üppig wuchere. Die Gattinnen vermögen, sich durch ihr Wesen Hochachtung bei ihren Männern zu erwerben; dadurch nützen sie ihrem Geschlecht am meisten. Eine Frau jedoch, die untüchtig ist, und die ihre Lebensaufgaben nicht mit Ernst ergreift, sondern in Spiel und Tändelei, mit Toiletten und Vergnügungen und Gesellschaften ihr Dasein zubringt und darum auch keinen einheitlichen Geist im Hause schafft, sondern Zerfahrenheit bringt, — sie trägt viel Schuld daran, wenn bei den Männern die rechte Hochachtung vor der Frauenwelt fehlt; sie spielen dann halt auch mit ihr.

Die Mütter haben die Jugend in der Hand. Wenn sie ihre Pflicht tun und den Sinn für Wahres, Schönes, Edles, Gutes in den Kindern pflanzen und nähren und scharf darüber wachen, dass die Gemeinheit sich nicht breit macht, dann wird das heranwachsende Geschlecht für Verbreitung guter, edler Gesinnung eintreten. Wo Mütter dies versäumen, treten Verhältnisse auf, die der ganzen Frauenwelt ins Gesicht schlagen.

Die Schwestern sind berufen, ihre Brüder so zu beeinflussen, dass diese sich schämen würden, ein Mädchen aus blosser Lust zu berühren und sie herabzuwürdigen zum Werkzeug ihrer Begierden. Warum sind Sie so weich gegen die Verfehlungen Ihrer Brüder auf diesem Gebiet? Sie sollten Ihren Brüdern Hand und Kuss verweigern, wenn sie es tun. Sie sollten ihnen, wenn sie in der Fremde sind, immer wieder ein Zeichen Ihrer schwesterlichen Liebe geben, nicht Moral predigend, nicht aufdringlich, sondern ihnen zeigen, dass Sie an Ihre Brüder denken, ihnen von zu Hause und der Vaterstadt, von Ihren eigenen Interessen und dem Bekanntenkreise — vielleicht besonders von den den Brüdern ins Herz gewachsenen Bekannten — erzählend.

Die jungen Mädchen sollten den jungen Leuten zeigen, dass sie Abscheu vor jenem Treiben haben, und dass sie diejenigen nicht achten, die nicht rein sind von der Berührung mit käuflicher Liebe, und dass sie im tiefsten Innern betrübt oder verletzt sind, wenn diejenigen, auf die sie sonst stolz sind, ja zu denen sie sich hingeneigt fühlen, ihr Vergnügen in niederer Minne mit käuflichen Mädchen finden.

O dass die Frauenwelt, Gattinnen, Mütter, Schwestern, junge Mädchen — oh, dass sie bedächten, dass sie durch den Einfluss auf die Männerwelt, der ihnen im allgemeinen und im ganz besonderen Fall von der Weltordnung gegeben ist, die Hüterin der Reinheit und mit ihr der hohen sittlichen Güter sind oder sein sollen! Man soll doch nicht sagen dürfen, dass die Frauenwelt des 20. Jahrhunderts zu schwach war,

die Macht zu gebrauchen, die ihr über die Welt gegeben ist, wenn sie für Reinheit und hohe sittliche Güter eintritt. Um ihrer Würde und Ehre willen, um sich Hochachtung zu verschaffen, soll sie das Laster bekämpfen.“ ch.

Der Damenhut.

Ein absonderliches Thema unter den ernstesten Lebensfragen dieses Blattes. Da indessen auch unsere Frauen aus der Frauenbewegung schon ziemlich allgemein die Sitte angenommen haben, zu Vorträgen, zu populären Konzerten und zu Matinees wie zu gemütlicher Vereinigung im Hut zu erscheinen, sehen wir uns veranlasst, auf die gelegentlich recht störende Wirkung dieses „Hutcomment“ aufmerksam zu machen. Wir würden uns freuen, wenn vermöge dieses Appelles an die Einsicht unserer Frauen, die Invasion von Damenhüten in Gesellschaftslokalen etwas eingedämmt werden könnte.

Eigentlicher Zweck des Hutes ist seine Ergänzung zur Ausgangstoilette; weder Männer noch Frauen gehen im allgemeinen ohne Kopfbedeckung aus. Beim Besuch obenerwähnter Anlässe lässt dann der Herr seinen Hut in der Garderobe zurück — und eine solche ist fast ausnahmslos vorhanden —, warum soll da die Dame bei ihrer überdies viel grösseren Hutdimension nicht ein Gleiches tun? Wir unterschätzen keineswegs die angenehme Wirkung hübscher Toiletten und begrüssen diese jederzeit als angenehme Erhöhung des Genusses solcher Anlässe, aber den Hut — ungeachtet seiner Bekrönung der ajustierten Toilette — den lehnen wir entschieden ab. In Sälen, wo sich die Stuhlung bis zum hintersten Sitzplatz auf ebener Fläche hinzieht, machen diese Damenhüte jeden Durchblick unmöglich, was den Kontakt mit dem Vortragenden erheblich beeinträchtigt, und hiefür bietet die Hutpalissade trotz phantasiereicher Ausstattung schlechten Ersatz. Während der Pausen, wie bei eintretender Ermüdung ist das Vergnügen, sich am Anblick der Gesellschaft zu ergötzen, durch Hüte eingeschränkt; will man vom Mittelraum aus wenigstens die hutumrahmten Köpfchen der Seitenplätze geniessen, so wird dies durch die plötzliche Drehung des Nachbarhutes vereitelt; und vollends auf der Galerie bleibt allein nur der Blumengarten der Modistin sichtbar, die lebendigen Blumen aber sind zugedeckt von Hütendächern. Was hiebei durchaus unvermeidlich ist, das ist die Beeinträchtigung der gewünschten Persönlichkeitswirkung mittels des Hutschmucks. Also schon aus selbstischen Gründen, aus persönlicher Rücksicht, sollte der Damenhut aus Gesellschaftslokalen verbannt bleiben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass am Dominieren des Damenhutes die Porträtisten, Maler wie Photographen, einen nicht geringen Anteil haben; die Wirkung des Rubenhutes hat weit herum ihre Wellen getrieben. Niemals wird aber ein Künstler eine ganze Damengesellschaft in Hüten vorführen, weil eine Verflachung des Bildes unvermeidlich wäre. Jedenfalls bietet ein Frauenkopf auf freiem Nacken einen interessanteren Anblick, als wenn er bis zur Schulter vom Hute eingedacht ist, und ganz unbestreitbar bietet eine Gesellschaft mit Damen ohne Hutbedeckung einen wesentlich intimeren Eindruck; auch das Erscheinen hutbekleideter Damen bei Tisch stört entschieden das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu gemüthlichem Verweilen. Wir vom Bunde z. B., die wir alljährlich einmal zu geselliger Vereinigung an gemeinsamer Tafel sitzen, sollten hier den familiären, heimeligen Zug nicht durch das Attribut der Ausgangstoilette stören, durch diesen Hut, der uns ganz unzeitig ans Auseinanderstieben mahnt. Und da wir nun beim Bunde gelandet sind, soll auch für seine Sitzungen an die Damen die Bitte gerichtet werden, ihre Hüte jeweilen in der Garderobe abzugeben; denn, wie schon erwähnt, der Kontakt durch das Auge erleichtert das Hören und — wie